

Beschluss der Gemeindevertretung Langen Brütz vom 10.02.2003

Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.4 'Wochenendhausanlage -Kritzow am See' im Ort Kritzow der Gemeinde Langen Brütz

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Wochenendhausanlage - Kritzow am See" im Ort Kritzow der Gemeinde Langen Brütz gem. § 30 Pkt. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Geltungsbereich: Das Gebiet liegt südwestlich des Ortsrandes Kritzow, Richtung Warnow der Gemarkung Kritzow, Flur 1 und umfasst die Flurstücke Nr. 11/5 und Nr. 11/31 bis 11/40 und eine Teilfläche aus Flurstück Nr. 11/41 (Weg).

Planungsziel: Ausweisung der Fläche als Wochenendhausgebiet und damit Erweiterungsmöglichkeiten für die vorhandenen Bungalows, Errichtung von Nebenanlagen und Carports
2. Für die Planung und Durchführung verantwortlich ist der Kleingartensparte "Kritzow am See" e.V. vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Herrn Herbert Rexin, Riechenberger Weg 5a, 19065 Kritzow.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird auf einer der nächsten Gemeindevertretersitzungen durchgeführt.
Die Einladung dazu erfolgt über eine Bekanntmachung in den Amtsnachrichten.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertreter: 7

davon anwesend:	6
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Kommunalverfassung M-V war kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Langen Brütz, den 19.02.2002

Pätzold
Bürgermeister

(Siegel)